

### 3.4 Leistungspaket 3 Selbstbestimmte Lebensgestaltung

<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Das Leistungspaket 3 enthält die Assistenzleistungen zur Teilhabe, die systemimmanent in gemeinschaftlichen Wohnformen erbracht werden.</li> <li>❖ Es handelt sich um eine Auswahl von Leistungen aus allen Lebensbereichen/ Kapiteln der ICF gemäß § 47 LRV.</li> <li>❖ Diese Teilhabeleistungen werden entsprechend der individuellen Bedarfe, Ziele und Wünsche in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder einzeln erbracht.</li> <li>❖ Die konkreten Maßnahmen und deren Gestaltung werden gemeinsam von den Bewohnern/innen und den Mitarbeiter/innen festgelegt. So können äußere Umstände (z.B. Wetterlage), persönliches Befinden und Motivation sowie die aktuelle Situation der Gruppe berücksichtigt werden.</li> <li>❖ Die Stufe 0 kann in gemeinschaftlichen Wohnformen für eine/ einen Leistungsberechtigte/n in einzelnen Lebensbereichen/ Kapiteln ausgewählt werden, aber nicht als Gesamtstufe für das Leistungspaket 3.</li> <li>❖ Die Assistenzleistungen beinhalten vor allem Befähigungsziele.</li> </ul>
<b>Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten</li> <li>❖ Planung von Festen und Schwerpunkten im Jahresverlauf (Ostern, Weihnachten) und Unterstützung der Teilnahme an diesen</li> <li>❖ regelmäßige Hausbesprechungen</li> <li>❖ Unterstützung bei der Lösung von Konflikten im Alltag</li> <li>❖ Unterstützung bei der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens</li> </ul>
<b>Abgrenzung zu LE 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ gemeinsames Schwimmen gehen LP 3; Schwimmkurs LB 4</li> <li>❖ gemeinsames Kochen LP 3; Kochkurs LB 4</li> <li>❖ Konflikte klären im Alltag LP 3; spezielle Einzelstunden LB 4</li> <li>❖ Die Leistungen im Leistungspaket beziehen sich auf den unmittelbaren Sozialraum des Wohnangebots (Gemeinde, Stadtteil).</li> </ul>
<b>Ziel der Leistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Lebensgestaltung in gemeinschaftlichen Wohnformen</li> <li>❖ Zusammenleben unterstützen</li> <li>❖ Alltag sicherstellen</li> <li>❖ Teilhabe ermöglichen</li> </ul>
<b>Fachkraftquote</b>	70%
<b>Inhaltliche Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Die Stufenbildung und Einteilung des individuellen Bedarfs erfolgen über Stunden pro Woche.</li> <li>❖ Die Bemessung der Zeiten erfolgt anhand des individuellen Bedarfs als Einzelleistung.</li> <li>❖ Die Erbringung der Leistung erfolgt je nach Leistung und Bedarf einzeln und/ oder in der Gruppe.</li> <li>❖ Die Leistung wird erbracht in Form von:</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beratung/ Motivation</li><li>- Anleitung</li><li>- teilweise stellvertretende Ausführung</li><li>- vollständige stellvertretende Assistenz/ durchgängige Begleitung/ Anwesenheit</li></ul> <p>❖ Die Einstufung der Person ins Leistungspaket 3 ergibt sich aus der Addition der Zeitwerte, die in den Stufen 0 – 5 der Lebensbereiche hinterlegt sind.</p> <p>❖ Die konkreten Leistungen des Pakets sind im Einstufungstool (Anlage 2 und 3 zum Handbuch) dargestellt.</p>
--	--